

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. April 1874.

N<sup>o</sup> 14.

**Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 115.  
2. **Post- und Steuer-Wesen:** Aufhebung einer Uebergangsstelle . . . 116.  
3. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Februar 1874 . . . 117.  
4. **Finanz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 118.

5. **Heimat-Wesen:** drei Erkenntnisse des Bundesamts für das Heimathwesen . . . 118.  
6. **Post-Wesen:** Uebersicht über die während des I. Quartals 1874 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten; Bekanntmachungen, betr.: Waarenzöden nach Griechenland via Italien; Verfestigung der Seebriefe; Vortermäßigung für Briefe nach und aus Havre und San Domingo via Hamburg direct . . . 122.  
7. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen ic. . . . . 124.

## I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der russische Ueberläufer Jakob Westandt, gebürtig aus Deguth bei Kolwany (Gouvernement Romno in Rußland), 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen zweier schwerer Diebstähle, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Königsberg vom 17. März d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Tagearbeiter Sigismund Ehrmann, gebürtig aus Bogwisdau bei Teschen, ortsangehörig zu Teschen (Oesterreichisch-Schlesien), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens im Rückfalle, Bettelns im wiederholten Rückfalle und Abweichens von der Reiseroute, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Liegnitz vom 16. März d. Js.;
3. der Buchbinder Karl Heinrich Heinen, geboren in Moresnet (Ranton Herz in Belgien), 19 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 16. März d. Js.;
4. der Arbeiter Wilhelm Hansen, geboren den 7. Februar 1836 in Kopenhagen und ortsangehörig daselbst, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Hannover vom 13. März d. Js.;



5. der Knecht Karl Adolf Larsson, gebürtig aus Stockholm, 21 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen mehrfacher Diebstähle und Unterschlagungen, sowie wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ministeriums des Innern vom 17. März d. Js.;
6. der Arbeiter Mathias Wagner, geboren den 6. Dezember 1846 zu Dieleirch (Großherzogthum Luxemburg),
7. der Arbeiter Adolf Macabot, geboren den 15. November 1851 zu Lagon bei Nancy in Frankreich),
8. der Arbeiter Sebastian Pettmangin, geboren zu Mally (Departement der Meurthe in Frankreich), 47 Jahre alt,
9. der Tagelöhner Jakob Dauphin, geboren den 21. November 1840 zu Trelassay (Departement der Loire in Frankreich),  
zu 6 bis 9 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom (zu 6) 14., (zu 7 und 8) 18., (zu 9) 23. März d. Js.;
10. der Sänger Hubert Gallois, geboren zu Meaux (Departement Seine et Marne in Frankreich), 42 Jahre alt, und dessen Ehefrau Rosa, geb. Reignon, geboren zu Dor (Departement des Landes in Frankreich), 36 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 18. März d. Js.;
11. der Bergmann Anton Ventafon aus Thénay (Departement de l'Ardeche in Frankreich), 31 Jahre alt,
12. der Maler Joseph Jung, geboren zu St. Amarin (Kreis Thann im Ober-Elsaß), zur Zeit französischer Staatsangehöriger, 41 Jahre alt,  
zu 11 und 12 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten des Ober-Elsaß zu Kolmar vom resp. 21. und 26. März d. Js.  
aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

---

Der durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 21. Januar d. Js. aus dem Reichsgebiet ausgewiesene Däne Nielsen heißt mit Vornamen Frederik Oskar und ist am 27. Dezember 1849 in Kopenhagen geboren; und sind hiernach die abweichenden Angaben auf Seite 69 des Central-Blatts zu berichtigen.

---

## 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

---

Die Königlich bayerische Uebergangsstelle Lambach, Hauptamts-Bezirks Bamberg (S. 78 der Uebersicht der zur Erhebung der Uebergangsabgaben zc. ermächtigten Zoll- und Steuerstellen) wird vom 1. April laufenden Jahres ab eingezogen.

---